Niederschrift über die 28. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
22.02.2010, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 17:00 Uhr

A	**Stimmberechtigte Mitglieder**		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Herr Albrecht)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	Ratsfrau Jakob	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Bezirksratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Franktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	**Grundmandat**		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	**Beratende Mitglieder**		
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	–	Stadtjugendpfleger
	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde

	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	Frau Dr.Sekler	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich
	Herr Steinecke	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	Presse		
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	**Verwaltung**		
	Herr Berg	-	ÖPR 51
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Gronen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Frau Prinz für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.02.2010

4. Antrag der CDU-Fraktion zur Gewaltprävention
(Drucks. Nr. 0051/2010)

5. Information über das Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern in Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 2693/2009 mit 1 Anlage)

6. Zuwendung an die Pro Beruf gGmbH für die erweiterte vertiefte Berurfsorientierungsmaßnahme "You got 2 move - Mit Schwung in die Ausbildung"
(Drucks. Nr. 0187/2010)

7. Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis in Misburg

(Drucks. Nr. 2707/2009)

8. Förderung und Anerkennung einer Krippengruppe in Trägerschaft des "Vereins zur Bildung und Förderung in der Kindheit e.V."
(Drucks. Nr. 0095/2010)

9. Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte "Villa Kinderreich" mit 42 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen, Waldhausenstr. 30
(Drucks. Nr. 0134/2010)

10. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Auf den Beitrag eines Einwohners zum Thema "Antirassismus in der Fußball-Fan-Arbeit" wies **Herr Walter** darauf hin, dass das Fußball-Fanprojekt für seine diesbezügliche Arbeit im letzten Jahr durch den Deutschen Fußballbund ausgezeichnet worden sei. Es werde überlegt, während des Rahmenprogramms zur Fußball-Weltmeisterschaft 2010 ein Turnier zu organisieren, wie es vorgeschlagen worden sei.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 05.02.2010

Ratsfrau Handke gab einen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der CDU-Fraktion zur Gewaltprävention

Nachdem **Ratsfrau Handke** den Antrag begründet und dabei deutlich gemacht hatte, dass das Thema nicht einseitig betrachtet werden dürfe, erklärte **Ratsfrau Hindersmann**, dass zum Thema "Rechtsextremismus" bereits Mittel in den Haushalt eingestellt seien, weshalb sie diesen Teil des Antrages als überflüssig erachte. Beim Linksextremismus habe es in den letzten Jahren in Hannover keine auffällige Steigerung gegeben. Außerdem sei es problematisch, Rechts- und Linksextremismus in einem Antrag zu verbinden, weil beide Formen nicht in einem Projekt bearbeitet werden könnten. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Ratsfrau Wagemann erklärte, nach den ihrer Fraktion vorliegenden Zahlen stünden bundesweit 20.000 Rechtsextremen 6.000 Linksextreme gegenüber. Daher bat sie um Zahlen, die belegen könnten, dass es in Hannover ein steigendes Problem mit Linksextremen gebe.

Ratsherr List machte darauf aufmerksam, dass sich am 1. Mai 2009 alle gemeinsam gegen den Rechtsradikalismus gestellt hätten. Der Antrag diskriminiere alle diese Aktionen, weil hier eine Vermischung von Rechts- und Linksradikalismus vorgenommen werde. Es gebe keinerlei Bespiele von Gewalttätigkeiten linker Gruppierungen in Hannover. Sie seien lediglich initiativ gegen Rechts geworden.

Ratsherr Dr. Tilsen bemerkte, dass er dem Antrag zustimmen werde. Zwar müsse mit allen Mitteln gegen den Rechtsextremismus vorgegangen werden; jedoch auch der Linksextremismus müsse bekämpft werden.

Nachdem **Ratsfrau Handke** erläutert hatte, dass sie auf den Vorbereitungssitzungen für den 1. Mai 2009 viele Vorschläge gehört habe, die auf Gewaltbereitschaft der linken Gruppierungen schließen ließen, legten Redner aller Fraktionen noch einmal mit großer Intensität ihre Standpunkte dar.

Herr Teuber erklärte, er vermisse in dem Antrag den Bezug auf die Jugend. Wenn jetzt auch etwas gegen den Linksradikalismus unternommen werden solle, so müsse das von den bereits gegen Rechts eingesetzten Mitteln genommen werden.
Im Übrigen bat er um Aufklärung, was genau mit dem Antrag bezweckt werden solle.

Nachdem sich **Herr Bode** diesen Ausführungen angeschlossen hatte, meinte **Ratsfrau Wagemann**, sie könne nicht nachvollziehen, dass die linke Gewalt mit den Vorbereitungstreffen für den 1. Mai 2009 begründet werde. Es gebe viele Gruppen in der Stadt Hannover, darunter auch Linke, und daran sei nichts auszusetzen.
Im Übrigen fragte sie nochmals nach Zahlen, welche die linke Gewalt in Hannover oder in Niedersachsen belegten.

Ratsfrau Jakob wies darauf hin, dass Mittel zur Verfügung stünden und merkte an, dass inzwischen die Existenz von linker Gewalt erwiesen sei.

Bezirksratsherr Pohl erklärte, auch die CDU-Fraktion unterstütze die Maidemonstrationen gegen den Rechtsradikalismus. Seine Fraktion wünsche sich jedoch, dass sich die Organisatoren auch gegen Links abgrenzten. Hiermit sei nicht das linke politische Spektrum, sondern lediglich der Linksradikalismus gemeint.
Anschließend benannte er Beispiele linker Gewalt in Hannover.

Herr Teuber betonte, dass es in der deutschen Geschichte Unterschiede zwischen dem Rechts- und dem Linksradikalismus gebe. Hätte die CDU-Fraktion dies durch eine Trennung der Anträge deutlich gemacht, würde er diesen beiden Anträgen zustimmen. So müsse er

den Antrag ablehnen.

Anmerkung des Protokollführers:
Auf Wunsch von **Ratsfrau Jakob** wird der folgende Redebeitrag des **Ratsherrn List** in wörtlicher Rede wiedergegeben.

Ratsherr List:
Also, das ist ja die Auffassung, die ich versucht habe, irgendwie klarzumachen: ich will nicht, dass mit diesem Antrag irgendwie der Faschismus noch verherrlicht wird oder gleichgestellt wird mit den Linken (im Anschluss war der Redebeitrag durch Zwischenrufe eine Zeit lang unverständlich) ... wir haben den Neonaziaufmarsch in Dresden gestoppt und ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt, indem 12.000 Nazigegner sich gegen die mit 6.000 Leuten aufmarschierten Neonazis gewandt haben, da stimmen wir über einen Antrag ab, der Links- und Rechtsradikalismus gleichstellt, ohne zu differenzieren und ohne das klar zu bekennen. Wenn Sie meinen, dass Sie gegen linksradikal einen Antrag zu bringen haben, dann tun Sie das! Aber vermischen Sie nicht Rechtsradikalismus und Linksradikalismus! Es ist eindeutig klar, dass die Rechtsextremisten sich gegen den Linksextremismus gewalttätig angehen, dass sie hier in unserem Land eine Atmosphäre schaffen, bei der Jugendliche mit Indoktrin verführt und an Schulen missbrauchende Darstellungen gegeben werden über Rassismus, über Fremdenfeindlichkeit und auch über auch Antisemitismus. Das soll man hier eindeutig herausstellen, und diesen Leuten gilt es etwas entgegenzusetzen und dazu brauchen wir die inhaltliche Bereitschaft, und dies muss in aller Nachdrücklichkeit geschehen. Diese Aufarbeitung von Links und Rechts bedeutet eine Unterstützung der rechten Position.

Nachdem sich **Ratsfrau Handke** nochmals für den Antrag eingesetzt hatte, bat **Ratsfrau Jakob** um ein Wortprotokoll des Redebeitrages des **Ratsherrn List**.

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** an alle Ausschussmitglieder appelliert hatte, auch künftig gegen die rechte Gewalt zusammen zu stehen und weise mit dem Thema Vergangenheitsbewältigung und unserem Demokratieverständnis umzugehen, bedauerte **Ratsfrau Schlienkamp**, dass es zu solchen Auseinandersetzungen gekommen sei und beantragte die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 5 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Empfehlung, den Antrag gemäß dem Text der Drucksache Nr. 0051/2010 abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0051/2010)

Tagesordnungspunkt 5

Information über das Konzept zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern in Hannover

Frau **Van Zadel** trug zur Informationsdrucksache Nr. 2693/2009 vor.
Auf Fragen aus dem Ausschuss zu den verschiedenen Aspekten der Verkehrssicherheit erläuterte sie detailliert die Vorstellungen der Verwaltung.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2693/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 6

Zuwendung an die Pro Beruf gGmbH für die erweiterte vertiefte Berufsorientierungsmaßnahme "You got 2 move - Mit Schwung in die Ausbildung"

Nachdem **Ratsfrau Schlienkamp** darauf hingewiesen hatte, dass hier der zuständige Stadtbezirksrat noch nicht abgestimmt habe, beantragte sie die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide die einstimmige Beschlussempfehlung,
der Pro Beruf gGmbH ergänzend zu der veranschlagten Zuwendung für die Maßnahme "Pro Beruf – Beratung und Begleitung" als Anteilsfinanzierung weitere **27.660,-- €** unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2010 zu gewähren.
Zur Deckung dieses Betrages kann eine Einnahme in Höhe von 27.660,-- € bei der HHM-Kontierung 4520.000–170100 herangezogen werden. Hierbei handelt es sich um Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Hannover (BA) nach § 33 SGB III i.V.m. § 421q SGB III - Berufsorientierung/Erweiterte Berufsorientierung, die zur Umsetzung des Moduls "You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung" eingesetzt werden sollen. Sie werden nach Zahlungseingang als Teil der Gesamtzuwendung an den Träger weitergeleitet, so dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0187/2010)

Tagesordnungspunkt 7

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis in Misburg

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen in eine Kindergruppe mit Einzelintegration umzustrukturieren und
2. dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover für die Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2707/2009)

Tagesordnungspunkt 8

Förderung und Anerkennung einer Krippengruppe in Trägerschaft des "Vereins zur Bildung und Förderung in der Kindheit e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den "Verein zur Bildung und Förderung in der Kindheit e. V." als Träger anzuerkennen und dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab 01.05.10, die laufende Förderung einer Krippengruppe mit 15 Plätzen für die Betreuung von Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Harenberger Straße 8-10, 30459 Hannover, analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0095/2010)

Tagesordnungspunkt 9

Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte "Villa Kinderreich" mit 42 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen, Waldhausenstr. 30

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die "Kinder Kinder! - gemeinnützige GmbH" als Träger der Kindertagesstätte "Villa Kinderreich" im Stadtteil Waldhausen, Waldhausenstraße 30, mit 42 Krippenplätzen (8 Wochen bis 3 Jahre) und 25 Kindergartenplätzen (3 bis 6 Jahre) in Ganztags-Betreuung anzuerkennen und für die drei Krippengruppen ab Betriebsbeginn bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeiträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0134/2010)

Tagesordnungspunkt 10

Bericht des Dezernenten

Herr Walter wies zunächst auf die neu aufgelegten Faltblätter zu den Angeboten der Kinderbetreuung in den Stadtteilen sowie die bei allen künftigen Publikationen um das Thema "Familie" neue grafische Gestaltung hin.

Anschließend berichtete **Herr Walter**, dass aus den Bewerbungen als Familienzentrum für das Jahr 2010 das Karl-Sonnenschein-Haus des Caritasverbandes im Stadtteil Vahrenheide und die St. Nikolai-Kindertagesstätte des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes in Limmer ausgewählt worden seien.

Danach bemerkte **Herr Walter**, dass der Vertrag über die Finanzierung der Kindertagesstätten mit dem evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverband inzwischen von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden sei. Damit sei eine neue Grundlage für 3100 Betreuungsplätze in etwa 40 Einrichtungen geschaffen worden.

Abschließend verabschiedete **Herr Walter Frau Mac-Lean** aus dem Fachbereich Jugend und Familie und wünschte ihr für die Arbeit in ihrem neuen Aufgabengebiet alles Gute.

Nachdem sich **Ratsfrau Schlienkamp** in persönlich gehaltenen Worten ebenfalls auch im Namen des Jugendhilfeausschusses von **Frau Mac-Lean** verabschiedet und ihr für die Zukunft alles Gute gewünscht hatte, bat **Ratsherr Dr. Tilsen** um Aufklärung hinsichtlich des hohen Krankenstandes im FamilienServicebüro.

Herr Walter wies auf die zurzeit in der Stadtverwaltung aufgrund der Witterung erhöhte Infektionsrate hin und machte deutlich, dass dies auch der Grund für den erhöhten Krankenstand im FamilienServiceBüro sei. Durch den vermehrten Publikumsverkehr sei die Infektionsrate naturgemäß höher.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Handke** erläuterten **Herr Walter** und **Herr Rauhaus**, dass sich bei der Schaffung von 20 Hortplätzen in Wettbergen noch Probleme hinsichtlich der Räumlichkeiten ergeben hätten.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

7

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0051/2010)

Eingereicht am 06.01.2010 um 16:10 Uhr.

Ratsversammlung 14.01.2010

Antrag der CDU-Fraktion zur Gewaltprävention

Antrag zu beschließen:
Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, aus den vorhandenen Präventionsmitteln gegen extreme Gewalt und extremes Gedankengut, Projekte und Maßnahmen im eigenen Bereich und bei den freien Trägern gegen Rechtsextremismus und den wieder stark ansteigenden Linksextremismus zu organisieren bzw. zu fördern.

Begründung
Dem Anstieg von Links- und Rechtsextremismus muss mit allen finanziellen, organisatorischen Mitteln und werbewirksamen Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 07.01.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0187/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Zuwendung an die Pro Beruf gGmbH für die erweiterte vertiefte Berurfsorientierungsmaßnahme "You got 2 move - Mit Schwung in die Ausbildung"

Antrag,
zu beschließen, der Pro Beruf gGmbH ergänzend zu der veranschlagten Zuwendung für die Maßnahme „Pro Beruf – Beratung und Begleitung“ als Anteilsfinanzierung weitere

27.660,-- EUR

unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2010 zu gewähren.

Zur Deckung dieses Betrages kann eine Einnahme in Höhe von 27.660,-- EUR bei der HHM-Kontierung 4520.000 – 170100 herangezogen werden. Hierbei handelt es sich um Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover (BA) nach § 33 SGB III i.V.m. § 421q SGB III - Berufsorientierung / Erweiterte Berufsorientierung, die zur Umsetzung des Moduls „You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung“ eingesetzt werden sollen. Sie werden nach Zahlungseingang als Teil der Gesamtzuwendung an den Träger weitergeleitet, so dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Maßnahme berücksichtigt insbesondere Schülerinnen und Schüler, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, gleichermaßen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten	27.660,00	4520.000-170100
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	27.660,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	27.660,00	4520.000-718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	27.660,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	0,00	

Begründung des Antrages
In den vergangenen Jahren haben sich die Berufsfelder durch technische und gesellschaftliche Entwicklungen stark verändert, dabei nahm die Anzahl der neuen oder neugeordneten Berufe stark zu. Diese Veränderungen sind Jugendlichen und deren Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern oft nicht bekannt. Diese Situation betrifft besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Familien. Hinzu kommt, dass es Schülerinnen und Schüler oftmals schwerfällt, ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen realistisch einzuschätzen und in Relation zu den Anforderungen von Berufen und Betrieben zu setzen.

Einhergehend mit dem veränderten Berufswahlspektrum klagen Betriebe schon seit längerer Zeit über mangelnde Qualifikationen bei den Lehrstellenbewerbern. Sie bemängeln u. a., dass Jugendliche auf eine Ausbildung im dualen System schlecht vorbereitet sind. Sie halten die Verbesserung der Ausbildungsreife für eine zentrale Maßnahme.

Mit der Berufsorientierungsmaßnahme „You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung“ möchte die Pro Beruf gGmbH eine frühzeitige und gezielte Förderung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung von Schülern/Schülerinnen erreichen und dazu beitragen, deren Übergang von Schule in Beruf zu verbessern.

Die Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung ist für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufen der Hauptschulen Ada-Lessing-Schule und Rosa-Parks-Schule, der Realschule Lotte-Kestner-Schule sowie der Integrierten Gesamtschule Vahrenheide-Sahlkamp konzipiert. Vornehmliches Ziel ist die systematische und bedarfsorientierte Vorbereitung von Jugendlichen auf die Berufswahl und den

Übergang von der Schule in den Beruf.

Die erweiterte vertiefte Berufsorientierungsmaßnahme ist als ein schuljahresbegleitendes modulares Angebot konzipiert. Ein Teil der Modulangebote richtet sich an den gesamten Klassenverband, spezielle Themen sollen je nach persönlichem Stand der beruflichen Orientierung in Kleingruppen behandelt werden. Berücksichtigung finden somit sowohl ausbildungsreife und motivierte Schüler/innen, als auch jene, die aufgrund ihrer persönlichen und/oder schulischen Entwicklung oder ihrer sozialen Situation besonderer Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und Berufswegplanung bedürfen.

Ziele der erweiterten vertieften Berufsorientierungsmaßnahme sind die

- Förderung der Berufswahl- und Ausbildungsreife unter Berücksichtigung des „Kriterienkataloges zur Ausbildungsreife“ der Bundesagentur für Arbeit
- eingehende Beschäftigung mit dem Thema Berufswahl durch Interessenerkundung und Eignungsfeststellung
- Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit bei der Berufswegplanung, der Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche
- Verbesserung des Entscheidungsverhaltens
- Vertiefung beruflicher / betriebskundlicher Kenntnisse und Erfahrungen
- Strategieentwicklung zur Einmündung in Ausbildung oder schulische Weiterbildung

Zur Erreichung der Zielvorgaben sind konzeptionell folgende Module vorgesehen:

Schwerpunkt „Interessenserkundung und Kompetenzfeststellung“

- „Jetzt geht’s los …“ – Informations- und Unterstützungsangebot über den Berufswahlprozess auch für Eltern
- Berufswahlpass
- „Detektiv in eigener Sache“ – Selbst- und Fremdeinschätzung, Neigungen, Interessen und Fähigkeiten in Bezug auf Berufswahl und Ausbildungsmöglichkeiten
- „Berufsparcours“ - Berufsvorbereitung durch praktische handwerkliche Angebote
- „Hamet 2 – Kompetenzfeststellungsverfahren“ – Handwerklich-motorischer Eignungstest zur Ausbildungsreife
- „Wir machen uns fit …“ – Training relevanter Fähigkeiten zur Förderung der Berufswahl- und Ausbildungsreife auf der Grundlage des „Kriterienkatalogs zur Ausbildungsreife“ der Bundesanstalt für Arbeit

Schwerpunkt „Praktische Erprobung“ und „Betriebsnahe Module“

- „Hey - was geht?“ Strategien zur Praktikumsplatzsuche
- „Praxiswerkstatt“ – Produktorientiertes Werkstattangebot unter Anleitung von

Fachleuten mit pädagogischen Zusatzqualifikationen

- „Ausbilden und Bewerbung in Klein- und Mittelstandsbetrieben“
- „Ausbildung und Bewerbung in Großbetrieben“

Schwerpunkt „Realisierungsstrategien und sozialpädagogische Begleitung“

- „Bewerber werden“ – Bearbeitung der Arbeitspakete der Berufsberatung der Arbeitsagentur auf der Grundlage des Berufswahlpasses
- „Ausbildung jetzt!“ - Strategien zur Ausbildungsplatzsuche

Schwerpunkt „Vorbereitung auf die Zeit nach der Schule“

- „BBS – Next level“ - Vorbereitung auf den Besuch einer Vollzeitberufsschule
- „Ab in die Ausbildung“ – Rechte und Pflichten in der Ausbildung, Verhaltenstraining für schwierigen Ausbildungssituationen

Die erweiterte vertiefte Berufsorientierungsmaßnahme „You got 2 move – Mit Schwung in die Ausbildung“ versteht sich mit seiner gruppenpädagogischen Ausrichtung als integraler Bestandteil des Projektes „Pro Beruf – Beratung und Begleitung im Übergang Schule-Beruf“.

Das pädagogische Konzept wurde in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover erstellt. Es entspricht den Förderbedingungen des § 33 SGB III.

Die Gesamtkosten der erweiterten vertieften Berufsorientierungsmaßnahme betragen für das Jahr 2010 insgesamt 55.320,-- Euro und werden aus weitergeleiteten Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Hannover in Höhe von 27.660,-- EUR und in gleicher Höhe durch im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel der Landeshauptstadt Hannover aus HHM – Kontierung 4520.000 – 718000 gedeckt.

Die Mittel sind zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten vorgesehen.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.2
Hannover / 25.01.2010

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2707/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Kindergruppe mit Einzelintegration in der Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis in Misburg

Antrag,

zu beschließen,

1.
eine Kindergartengruppe mit 20 Plätzen in eine Kindergruppe mit Einzelintegration umzustrukturieren und

2.
dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover für die Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde St.Johannis ab Erteilung der Betriebserlaubnis laufende Beihilfen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Für die Umstrukturierung der Kindergartengruppe in eine Kindergruppe mit Einzelintegration entstehen keine Mehrkosten, da die Umsetzung der Maßnahme kostenneutral erfolgt.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannis in der Ludwig-Jahn-Str. 18 betreut in drei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe insgesamt 80 Kinder. Die Einrichtung hält sowohl ein ganztägiges als auch ein halbtägiges Betreuungsangebot vor.

Bei einem bereits betreuten Kind in der Kindergartengruppe mit insgesamt 20 Plätzen wurde aktuell ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Um dieses Kind mit Behinderung in der Gruppe weiter betreuen und fördern zu können, hat der Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover einen Antrag zur Durchführung einer Einzelintegrationsmaßnahme eingereicht. In der Kindertagesstätte arbeitet bereits eine heilpädagogische Fachkraft, so dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Betreuung eines Kindes mit Behinderung in der Kindertagesstätte erfüllt sind.

Die Eingliederung des Kindes wird sowohl von den Eltern, als auch von der Mitarbeiterschaft der Einrichtung gewünscht. Bei der Umsetzung der Einzelintegrationsmaßnahme geht kein rechtsanspruchsrelevanter Platz verloren. Eine Ergänzung der Betriebserlaubnis vom Nds. Kultusministerium - Referat Kindertagesstätten - wurde bereits in Aussicht gestellt.

51.41
Hannover / 18.11.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0095/2010

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung und Anerkennung einer Krippengruppe in Trägerschaft des "Vereins zur Bildung und Förderung in der Kindheit e.V."

Antrag,

- den "Verein zur Bildung und Förderung in der Kindheit e.V." als Träger anzuerkennen und

- dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab 01.05.10, die laufende Förderung einer Krippengruppe mit 15 Plätzen für die Betreuung von Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Harenberger Straße 8-10, 30459 Hannover, analog der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft gemeinnützig anerkannter Vereine zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	115.000,00	*4645.000.718000
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	115.400,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-115.400,00	

**Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung von 38 % der Personalkosten wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt. Zudem beinhaltet der Förderbetrag die Refinanzierung der Drittkraft bei eingruppigen Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen/Kinderläden.

Begründung des Antrages
Im Stadtteil Limmer im Stadtbezirk Linden/Limmer besteht ein großer Bedarf an Krippenplätzen. Durch die geplante eingruppige Einrichtung des "Vereins zur Bildung und Förderung in der Kindheit" wird es möglich, 15 neue Betreuungsplätze für Krippenkinder im Alter zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr in der Harenberger Straße zu schaffen.

Die großzügigen Räumlichkeiten werden kleinkindgerecht umgebaut. Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wurde bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Landeshauptstadt entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 5000 € keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5 % der Gesamtkosten für Einrichtungsgegenstände). Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 115.000 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Planungen sind dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende

Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Der "Verein zur Bildung und Förderung in der Kindheit e.V." hat sich am 08.01.10 in der Komission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Das geplante Betreuungsangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bei, wodurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

51.41
Hannover / 12.01.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0134/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung der Kindertagesstätte "Villa Kinderreich" mit 42 Krippen- und 25 Kindergartenplätzen, Waldhausenstr. 30

Antrag,
zu beschließen,

- die "Kinder Kinder! - gemeinnützige GmbH" als Träger der Kindertagesstätte "Villa Kinderreich" im Stadtteil Waldhausen, Waldhausenstraße 30, mit 42 Krippenplätzen (8 Wochen bis 3 Jahre) und 25 Kindergartenplätzen (3 bis 6 Jahre) in Ganztags-Betreuung anzuerkennen und
- für die drei Krippengruppen ab Betriebsbeginn bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeiträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	15.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	274.555,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	15.000,00		Ausgaben insgesamt	274.555,00	
Finanzierungs-saldo	-15.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-274.555,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landesförderung von 38 % der Personalkosten wurde bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt. Die Plätze in der Kindergartengruppe werden ausschließlich für Firmen zur Verfügung gestellt, damit diese die Betreuungsplätze für Kinder von Beschäftigten belegen.können. Die jährliche Gesamtsumme der hierfür gewährten Förderbeträge in Höhe von 45.000,00 € ist in der o. g. Summe enthalten (150,00 € pro pro Monat/Kind mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Hannover).

Begründung des Antrages
Im Stadtbezirk Döhren-Wülfel besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen. Ferner wurde vom Bundesgesetzgeber beschlossen, zum Jahr 2013 einen individuellen Rechtsanspruch für Kinder in dieser Altersgruppe einzuführen. Die LHH hat sich zum Ziel gesetzt, einen Versorgungsgrad von 40 % zu erreichen. Dies geschieht durch das Ausbauprogramm „5 x 300 Plätze U 3“.
Durch die geplanten Krippengruppen der “Kinder Kinder! gemeinnützige GmbH.“ wird es möglich, 42 Plätze für diese Altersgruppe anzubieten, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und somit die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie für Eltern zu erleichtern. Gleichzeitig wird eine Kindergartengruppe mit 25 betrieblichen Betreuungsplätzen eingerichtet. Somit besteht eventuell die Möglichkeit, dass zumindest für einen Teil der Krippenkinder eine Anschlussbetreuung in derselben Kindertagesstätte angeboten werden kann.
Der Träger hat ein mit der Fachberatung abgestimmtes pädagogisches Konzept der Einrichtung und einen auskömmlichen Finanzierungsplan vorgelegt.

Die Kindertagesstätte soll “Villa Kinderreich“ heißen und in vom Träger angemieteten Räumen eines ehemaligen Hotels in der Waldhausenstr. 30 eingerichtet werden. Die Nutzungsänderung ist bereits beantragt, und die erforderlichen Umbaumaßnahmen wurden abschließend geplant. Ein Ortstermin mit dem Nds. Kultusministerium – Referat Kindertageseinrichtungen – hat stattgefunden und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt. Als Betriebsbeginn ist der 01.08.2010 vorgesehen.
Der Träger hat sich am 08.01.2010 in der Kommission Kinder - und Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) wird bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Landeshauptstadt entstehen außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von maximal 15.000,00 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten für Einrichtungsgegenstände). Die Aufwendungen für die laufende Finanzierung Höhe von 274.550,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 18.01.2010